

**An den
Petitionsausschuss des
Deutschen Bundestag**

**Platz der Republik 1
11011 Berlin**

Velbert, 18.10.2010

Pet 1-17-09-703-005442 / Erweiterung zu meinen Schreiben vom 28.06.2010,
12.07.2010, 30.07.2010, 09.08.2010 und 23.08.2010

**Sehr verehrte Ausschussvorsitzende,
sehr verehrte Damen und sehr geehrte Herren des Petitionsausschusses,**

das Bundesverfassungsgericht wacht über die Einhaltung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland. Zur Beachtung des Grundgesetzes sind alle staatlichen Stellen verpflichtet. Kommt es dabei zum Streit, kann das Bundesverfassungsgericht angerufen werden. Das haben wir getan. Unsere Anrufung des Bundesverfassungsgerichts sollte als Unterstützung unserer Petition (Punkte 01 – 25) verstanden werden, sie umfasst folgende Punkte:
26. Verfassungsbeschwerde zu unserem Petitionsverfahren
27. Gegenstand dieser Verfassungsbeschwerde
28. Hintergrund zu unserem Petitionsverfahren

Zu 26. Verfassungsbeschwerde zu unserem Petitionsverfahren

Wir haben das Bundesverfassungsgericht mit einer Verfassungsbeschwerde zu unserer laufenden Petition beim Deutschen Bundestag angerufen.

Das Grundrecht des Art. 17 GG verleiht demjenigen, der eine zulässige Petition einreicht, ein Recht darauf, dass die angegangene Stelle die Eingabe nicht nur entgegennimmt, sondern auch sachlich prüft und dem Petenten zum mindesten die Art der Erledigung schriftlich mitteilt.

Die sachliche Prüfung sollte, der Würde und der Bedeutung des Deutschen Bundestags angemessen, **einen gewissen Qualitätsstandard** erreichen: Dies ist definitiv nicht der Fall. In der Petition werden schwerstwiegende Beschuldigungen gegen das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) und gegen das Bundeskanzleramt mit ausführlicher Begründung und qualifizierten Aussagen von Zeitzeugen erhoben. Die Petition ist im März 2010 vom Petitionsausschuss angenommen worden. Im Juni dieses Jahres haben wir eine Stellungnahme des BMWi erhalten, mit Mausclick als PDF nachlesbar:
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BMWi-Stellungnahme.pdf>

Die Stellungnahme ist skandalös und unerträglich, ich habe dies in mehreren Schreiben an den Petitionsausschuss ausführlichst dargelegt, diese Schreiben umfassen folgende Punkte:

1. Die Stellungnahme des BMWi ist unqualifiziert.
2. Stellungnahme des BMWi ist irreführend
3. Stellungnahme des BMWi: Gipfel der Unwahrheit
4. Entgegen der Stellungnahme des BMWi: Verheerende Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000
5. Das BMWi hat Deutschland großen Schaden zugefügt
6. ITK-Branche 2000: Weltspitze mit herausragenden Congressmessen
7. Hitech-amputierte ITK-Branche 2010: Ohne Bedeutung im internationalen Wettbewerb
8. Stellungnahme des BMWi zu Grundrechten betroffener Unternehmer: Fehlanzeige, Grundgesetz vor Telekommunikationsgesetz
9. Stellungnahme des BMWi ist nicht nur verantwortungslos, sie ist eine Unverschämtheit gegenüber dem Deutschen Bundestag
10. Punkte der parlamentarischen Prüfung
11. Wir klagen an: Verbrecherische Lüge des BMWi
12. Wir klagen an: Unternehmens-Genozid des innovationsorientierten ITK-Mittelstands
13. Stellungnahme des BMWi: Unerträgliche Infamie
14. Stellungnahme des BMWi: Diffamierung unserer Kooperationswilligkeit in Fortsetzung
15. Diffamierung unserer Anschreiben an das Bundeskanzleramt und das BMWi
16. Personelle Verantwortung der UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen
17. Aufarbeitung der geschilderten Vorgänge seit der UMTS-Auktion 2000
18. Deutschland-Vision ohne UMTS-Auktion 2000 & ohne verheerende Folgewirkungen am Beispiel Estland & USA
19. Aufarbeitung und personeller Neuanfang: Voraussetzung für Trendwende
20. Erlöse aus der Mobilfunkversteigerung 2010: Priorität für Schadensbeseitigung aus UMTS-Auktion 2000
21. Was Deutschland und China gemeinsam haben: Menschenrechtsprobleme!
22. Unsere Petition zu unseren Grundrechten: Hilferuf wehrloser Bürger
23. Beweis und Zeugnis für unglaubliche Vorgänge der UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen aus der Sicht eines führenden Großunternehmens
24. UMTS-Auktion 2000 mit transatlantischer Schadensdimension: Erkenntnisse und Konsequenzen nach 10 Jahren
25. Deutschland 2010: ITK-Innovationsfähigkeit verloren. Innovationsfähigkeit wiedererlangen?

Die qualifizierten Ausführungen zu diesen Punkten sind mit Mausclick als PDFs nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet2308.pdf>

Zu 27. Gegenstand dieser Verfassungsbeschwerde

Die eigentlichen Grundrechtsverletzungen in der Petition, die Gegenstand schwerster Beschuldigungen gegen die Bundesregierung sind, sind nicht direkter Gegenstand dieser Verfassungsbeschwerde. Die Verfassungsbeschwerde betrifft folgende Punkte:

I. Das Petitionsrecht hat als Grundrecht Anspruch auf einen

Qualitätsstandard. Allein mit Leugnen schwerwiegendster Beschuldigungen trotz überzeugender Faktenlage und glaubwürdiger Aussagen von Zeitzeugen sowie mit Diffamieren des Petenten durch die beschuldigte Institution wird dieser Standard im Petitionsverfahren nicht erreicht.

II. Die im Grundgesetz verankerte Petition hat Anspruch auf eine Bearbeitung in einem angemessenen zeitlichen Rahmen.

Unsere Einzelpetition (eine zusätzliche Online-Petition wurde nicht zugelassen) ist in eine Warteschlange gestellt und wird nun ausgesessen. Es kann uns kein Hinweis gegeben werden, bis wann unsere Petition wieder in den Arbeitsplan des Petitionsausschusses aufgenommen wird. Das ist ein unerträglicher Zustand, weil die verheerenden Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 nun 10 Jahre andauern und keinerlei Bereitschaft erkennbar ist, dafür Verantwortung zu übernehmen. 10-jährige Verjährungsfristen werden wirksam. Es ist für mich nicht nachvollziehbar, Grundrechtsverletzungen in diesem Ausmaß ungesühnt zu lassen und durch Aussitzen verjähren zu lassen.

Der Hoheitsakt, gegen den sich die Verfassungsbeschwerde richtet, ist das Petitionsverfahren, nicht irgendein Verwaltungsakt, sondern ein auf dem Grundgesetz basierender Verwaltungsakt des Deutschen Bundestags. Der Deutsche Bundestag verfügt über eine hochqualifizierte Verwaltung, die entsprechende Maßnahmen einleiten kann, um den mit der Verfassungsbeschwerde angemahnten Anforderungen unter I (Qualitätsstandard) und II (angemessener zeitlicher Rahmen) gerecht zu werden.

Durch den massiven Markteingriff der UMTS-Auktion 2000 unter Verantwortung des Bundesministeriums BMWi wurde uns die Existenz-Grundlage entzogen. Wie soll es nur unter finanziellen Überlegungen überhaupt möglich sein, solche Grundrechtsverletzungen schlimmster Art vor Gericht zu klären, wenn schon zur Erreichung eines gewissen Qualitätsstandards in einer Petition Verwaltungsgerichte bemüht werden sollen, bevor die eigentlichen Grundrechtsverletzungen vor zuständigen Gerichten zur Beurteilung stehen? Denn das Petitionergebnis kann von der Bundesregierung auch noch abgelehnt werden.

Außerdem ist zu beachten, dass das Petitionsrecht ein bürger- und personenbezogenes Grundrecht ist. Verwaltungsgerichte zeigen erfahrungsgemäss wenig Sensibilität für Grundrechte. Verwaltungsgerichte agieren verwaltungsbezogen. Eine effiziente Verwaltung notfalls mit staatlicher Gewalt bestimmt ihre Entscheidungen, die dann auch noch als Bürokratieabbau grundrechtsfeindlich motiviert werden. Daher sind **Verwaltungsgerichte häufig Teil des Problems der Grundrechtsverletzungen und für die Amtshilfe in von Grundrechtsverletzungen geprägten Petitionsverfahren wenig hilfreich.**

Der Petitionsausschuss hat besondere gesetzliche Befugnisse nach dem **Gesetz nach Artikel 45c des Grundgesetzes**, um für seine Tätigkeit relevante Sachverhalte aufklären zu können, zum Beispiel das Recht auf Aktenvorlage, Auskunftserteilung und Zutritt zu Behörden. Dies kann nur verweigert werden, wenn der Vorgang aufgrund eines Gesetzes geheim gehalten werden muss oder sonstige zwingende Geheimhaltungsgründe bestehen. Gerichte und Verwaltungsbehörden sind zur Amtshilfe verpflichtet. Die Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit einer Verfassungsbeschwerde ist mehr als begründet, weil die Aufklärung von Grundrechtsverletzungen schlimmster Kategorie in unserem Falle durch Untätigkeit des Petitionsausschusses zusätzlich behindert wird.

Generell hätte das Petitions-Grundrecht dringenden Bedarf auf mehr Unterstützung und Stärkung, was mit einer unterstützenden Verfassungsbeschwerde möglich ist (Subsidiarität der Verfassungsbeschwerde). Es entsteht für uns ein schwerer und unabwendbarer Nachteil, wenn wir schon wegen Verfahrensfragen Verwaltungsgerichte bemühen

müssten. De facto hätten wir sehr viel Arbeit mit der Petition gehabt, ohne eine Wirkung erzielt zu haben, ohne einen Schritt weiter gekommen zu sein. Das Petitions-Grundrecht wird zur Unwirksamkeit degeneriert. Das ist mit Sicherheit nicht der Sinn eines Petitions-Grundrechtes.

Gemäß §90 Abs.2 BVerfGG gilt jedoch:".... Das Bundesverfassungsgericht kann jedoch über eine vor Erschöpfung des Rechtswegs eingelegte Verfassungsbeschwerde sofort entscheiden, wenn sie von allgemeiner Bedeutung ist oder wenn dem Beschwerdeführer ein schwerer und unabwendbarer Nachteil entstünde, falls er zunächst auf den Rechtsweg verwiesen würde." Diese Voraussetzungen sind erfüllt.

Zu 28. Hintergrund zu unserem Petitionsverfahren

Bei staatlichen Eingriffen mit Milliardenbeträgen werden immer Grundrechte wehrloser Bürger verletzt, die einfach nur das Pech haben, dort zu leben und zu wirken, wo die Auswirkungen dieser Milliardenbeträge mit voller Wucht staatlicher Gewalt eintreten. Bei den aktuellen Vorgängen von Stuttgart 21 liegen die geplanten Beträge bei rund 4,1 Mrd EUR (wahrscheinlich mehr als doppelt so hoch), die zweifelsfrei auch noch eine Investition in die Zukunft des Landes und der Stadt bedeuten und außerdem über einen Zeitraum bis 2019/2020 verteilt sind.

In unserem Petitionsverfahren geht es um die UMTS-Auktion 2000 mit seinen verheerenden Folgewirkungen. Über 50 Mrd EUR (**mind. mehr als 5 mal soviel wie bei Stuttgart 21**) wurden adhoc, auf einem Schlag, ohne Vorwarnung, in voller Höhe der ITK-Branche (IT & Telekommunikation) entzogen, zu einem Zeitpunkt, als sich in der Branche zudem ein Konjunktur-Einbruch abzeichnete. Anstatt einer Unterstützung (wie z.B. Abwrackprämie in der Automobilbranche) wurde der Konjunktur-Einbruch mit einer Sonderabgabe in Höhe von 50 Mrd EUR getopt, die sofort fällig war. Die verheerenden Folgewirkungen können in den Punkten 1 – 25 unserer Petitionseingaben nachgelesen werden, sie sind allgemein bekannt und werden trotzdem vom BMWi geleugnet. Das ist eine verbrecherische Lüge, gegen die wir im Petitionsausschuss nicht einmal etwas unternehmen können.

Wir waren wehrlos, als unsere Grundrechte mit der UMTS-Auktion 2000 und ihren verheerenden Folgewirkungen, mit rücksichtsloser Brachialgewalt staatlicher Macht ausgehebelt wurden, und wir kämpfen seit 10 Jahren vergeblich um eine Rehabilitierung, obwohl wir mit einer vorbildlichen Weltklasseleistung zum Vorteil, zum Nutzen, für die Zukunft Deutschlands beigetragen haben. Ich habe mein gesamtes berufliches Leben für Innovationstransfer und Innovationswachstum eingesetzt. Ich habe meine Frau überredet, den sicheren Beamtenstatus einer Oberstudienrätin aufzugeben, um in unserem Familienunternehmen noch mehr Leistungsfähigkeit zu erreichen. Alle unsere Schreiben und Bemühungen, eine Kooperation mit den Bundesministerien zu erreichen, wurden nicht einmal beantwortet. Die Erschließung von Mittelstandspotenzialen für Innovationswachstum ist unsere Professionalität. Das war unser Lebenswerk über mehr als 25 Jahre, wir haben nichts anderes gemacht, wir können nichts anderes. Es wäre ein Schritt weiter, wenn wir wenigstens das Petitions-Grundrecht nach Vorgaben des Grundgesetzes nutzen könnten. Die Ziele der parlamentarischen Prüfung in unserer Petition (Punkt 10) sind nachlesbar in PDFs mit Mausclick:
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet2806.pdf>

Die ITK-Branche war im Jahr 2000 Weltspitze, heute ist sie nur noch eine Service-Branche mit Import. Das Innovationswachstum mit den dazugehörigen neuen Arbeitsplätzen findet in den USA und Fernost statt. Die deutsche ITK-Branche, in der fundamentale ITK-Erfindungen wie die von Computer und Telefon stattgefunden haben, hat seine Innovationsfähigkeit verloren. Die Vorgänge sind ausführlich beschrieben in meiner Antwort auf die BMWi-Stellungnahme, mit Mausklick auf PDFs nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet2308.pdf>

Mit der UMTS-Auktion 2000 wurde uns die Existenz-Grundlage entzogen.

Alle unsere Schreiben und Bemühungen in den letzten 6 Jahren, um eine qualifizierte Kooperation mit den Bundesministerien entsprechend unserem Know-how zu erhalten, wurden nicht einmal beantwortet. Die Erschließung von Mittelstandspotenzialen für Innovationswachstum ist unsere Professionalität. Siehe Punkt 6 (ITK-Branche 2000: Weltspitze mit herausragenden Congressmessen)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet2806.pdf>

Es sind ungeheuerliche und unvorstellbare Vorgänge (z.B. Unternehmens-Genozid), die ohne Beachtung geblieben sind. Es wird alles totgeschwiegen. Wie sollen Bürger relevante Grundrechte, die durch diese Vorgänge mit staatlicher Brachialgewalt ausgehebelt wurden, in Anspruch nehmen können, wenn juristische Kenntnisse, volkswirtschaftliches Verständnis, die Beurteilung von Innovationswachstum in einer globalisierten Weltwirtschaft, entgegen dem verbrecherischen Leugnen und diffamierenden Stellungnahmen verantwortlicher Bundesministerien, Voraussetzung sind. Nicht einmal die Kontrollmechanismen der Demokratie, wie z.B. der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestags, sind funktionsfähig, um Grundrechtsverletzungen dieser Kategorie abwehren zu können.

Wir bitten dringend darum, unserem Petitionsrecht beim Deutschen Bundestag durch Annahme und Bearbeitung der Verfassungsbeschwerde die gebührende Beachtung zu verschaffen.

Gerne bin ich bereit, jede weitere vom Bundesverfassungsgericht geforderte Information in der gewünschten Form nachzuliefern.

Soweit unsere Information über die Anrufung des Bundesverfassungsgerichts.

Sehr verehrte Damen und sehr geehrte Herren des Petitionsausschusses!

Wir bitten um Ihre Hilfe zur Anerkennung unserer Grundrechte, um wohlwollende und schnelle Durchführung der parlamentarischen Prüfung (Punkt 10).

Gerne hören wir von Ihnen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Albin L. Ockl